

Infektionsschutzkonzept des TSV 1883 Benshausen e.V.

1. Verantwortliche Person

TSV 1883 Benshausen e.V.
Otto-Keiner-Str. 65

98544 Zella-Mehlis

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept:

Will, Andreas	2. Vorsitzender
Schmidt, Katrin	Zeugwart, Hygieneschutzbeauftragte

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

- Mehrzweckhalle Benshausen, Turnhalle 440 m²
- Mehrzweckhalle Benshausen, Sport- / Judoraum 84 m²

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

- Sportplatz des TSV 1883 Benshausen 7000 m²
- Hartplatz auf dem Gelände des Sportplatzes 800 m²
- Sonstige Flächen auf dem Gelände des Sportplatzes 1200 m²

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

- Mehrzweckhalle Benshausen
 - Klimaanlage in beiden Trainingsarealen
 - Turnhalle: rundum seitliche Belüftungsfenster, oben
 - Sport- / Judoraum: 2 Seiten Fenster

Eine gute Be- und Durchlüftung der Räume ist möglich.

5. Angaben zu folgenden Maßnahmen

5.1. Allgemeine Angaben

Der Verein stellt allen Abteilungen Handreichungen zur Umsetzung des vorliegenden Infektionsschutzkonzeptes zur Verfügung. Diese sind im Einzelnen:

- Verhaltens- und Hygieneregeln
- Muster zum Trainings- und Hygienekonzept der Abteilung / Trainingsmaßnahme
- Teilnehmerliste für Trainingsmaßnahmen

Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden gut sichtbar an allen Trainingsstätten ausgehängt. Zusätzlich stehen diese auch über die Homepage des TSV 1883 Benshausen e.V. unter www.tsv-benshausen.de zur Einsicht bereit.

Auf Basis der bereitgestellten Informationen ist durch die Abteilung ein oder mehrere trainingspezifische Konzepte zu erstellen, um den Rahmenbedingungen dieses Infektionsschutzgesetzes zu genügen. Das Konzept ist dem Vorstand des TSV 1883 Benshausen e.V. zur Prüfung vorzulegen. Diese leitet bei Nutzung der Mehrzweckhalle Benshausen das Konzept an die Stadtverwaltung Zella-Mehlis weiter.

Grundsätzlich ist bei Nutzung der Mehrzweckhalle Benshausen das Infektionsschutzkonzept der Stadt Zella-Mehlis zwingend zu beachten. Soweit erforderlich, schließt der Vorstand des TSV 1883 Benshausen e.V. eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Stadt Zella-Mehlis ab.

Alle Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme sind aktenkundig zu den Vorgaben aus Infektionsschutzkonzept der Sporteinrichtung und zu den Verhaltens- und Hygieneregeln des TSV 1883 Benshausen zu belehren.

Für jede Trainingseinheit ist eine Teilnehmerliste zu führen und in der Abteilung für zu archivieren, die jederzeit dem Vorstand für behördliche Prüfung zur Verfügung stehen muss.

5.2. regelmäßigen Be- und Entlüftung

Abteilungen, welche den Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumlichkeiten durchführen, müssen nach jeder Trainingseinheit für eine ausreichende Durchlüftung des Raumes sorgen.

Zwischen den Trainingseinheiten ist mindestens eine Pause von 10 Minuten einzuplanen, die intensiv zum Lüften der Räumlichkeiten zu nutzen ist.

5.3. Gewährleistung des Mindestabstandes

Im Trainingskonzept ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung von 1,5m eingehalten wird.

Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5 – 2m sind für den Sportbetrieb in vielen Fällen allerdings nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weiter getragen werden.

Aus diesem Grund ist angepasst an die Trainingsmaßnahme Folgendes zu beachten:

- Die maximale Teilnehmerzahl ist zu begrenzen und an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße anzupassen. Als Richtwert ist ein Raumbedarf von ca. 20m² pro Teilnehmer zu beachten.
- Es ist durch den Leiter der Trainingsmaßnahme sicherzustellen, dass die Einhaltung der Abstandsregeln jederzeit kontrolliert werden kann.
- Die Empfehlung der VBG besagt, dass 4-5m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.
- Beim Laufen oder langsamen Radfahren sollten 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden.
- Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.
- Auf Partnerübungen, Übungen mit Körperkontakt, sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) ist zu verzichten.
- Das Trainingsareal gegebenenfalls zu unterteilen (durch Geräte/Klebeband) und Stationen zu bilden.
- Durch eine Ein- und Ausgangsregelung sowie zeitlichen Versatz Trainingseinheiten ist der Kontakt zwischen Trainingsgruppen zu vermeiden.

5.4. Beschränkung des Publikumsverkehrs

Zuschauer bei den Trainingsmaßnahmen sind zu vermeiden. Am Rande von Trainingsmaßnahmen ist keine Gruppenbildung (Warteschlange, Abschied) zulässig.

5.5. Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 und zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes von Arbeitnehmern.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind in den Trainingskonzepten erforderlichenfalls genauer zu spezifizieren.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.
- Verwendung von Papierhandtüchern oder regelmäßiges Waschen von persönlich zugewiesenen Handtüchern.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen.
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern, insbesondere auf nicht vereinseigenen Sportanlagen für ausreichend Seife und Handrocknungsmöglichkeiten sorgen.
- Risikogruppen sind gesondert zu betrachten und es ist nach aktuellen Empfehlungen des RKI zu handeln.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder zur Arbeit erscheinen.
- Eine Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist für alle Personen (Beschäftigte, Ehrenamtliche etc.) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

Spezielle Hygienemaßnahmen im Sport

- Gründliches Händewaschen mindestens beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Soweit möglich das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlegen (Warm up, Cool down, Cardiotraining...).
- Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.